

Information Corona 65 vom 30.11.2020 um 18:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachfolgend haben wir die aktuellen Zahlen und Informationen zum Thema Corona für Sie zusammengestellt.

1. Infektionsstand im Landkreis:

Die Zahl der positiv auf Covid-19-getesteten Personen liegt bei 2.972 (plus 517 gegenüber letztem Donnerstag), davon ist bei 2.062 Personen die Quarantäne beendet. Damit gibt es im Landkreis derzeit 818 „aktive“ Infizierte (plus 210 gegenüber letztem Donnerstag). Es sind aktuell 96 Einwohner des Landkreises stationär aufgenommen, 15 davon auf der Intensivstation. Die Zahl der Covid-19-Todesfälle beläuft sich auf 92.

Nachdem sich Anfang letzter Woche eine positive Tendenz bei der Wocheninzidenz abzeichnete, sind die Zahlen bis heute wieder etwa verdoppelt. Mit 319,3 liegt der Landkreis Meißen deutlich über der neuen Grenze von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in einer Woche. Dies bedeutet, dass ab morgen neue verschärfte Maßnahmen der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung für unseren Landkreis gelten. Die Einzelheiten finden Sie unter Punkt 5.

2. Infektionsstand in Nossen

In Nossen sind 177 Personen positiv getestet worden (plus 26 gegenüber letztem Donnerstag). Für 138 ist die Quarantäne beendet. Wir haben drei Covid-19-Todesfälle zu verzeichnen. Die Zahl der „aktiv“ Infizierten liegt bei 36 (plus 9 gegenüber letztem Donnerstag). Es befinden sich aktuell 29 Kontaktpersonen in häuslicher Isolation.

3. Coronafälle an der Oberschule

Nach dem ersten positiven Testergebnis letzte Woche an der Dr. Eberle Oberschule gibt es auch im Lehrerkollegium einen positiven Fall. Weitere Lehrer, eine komplette 5. Klasse sowie einzelne Achtklässler befinden sich in Quarantäne.

4. Eingeschränkter Regelbetrieb nun auch im Hort Raußnitz

Am 02.12.2020 wird mit dem Hort Raußlitz nun auch unsere letzte städtische Kindereinrichtung entsprechend der neuen Corona-Schutz-Verordnung in den eingeschränkten Regelbetrieb wechseln. Die Öffnungszeiten sind ab Mittwoch auf 6:30 – 16:00 Uhr beschränkt.

5. Corona-Schutz-Verordnung (vom 27.11.2020) – gültig 01. – 28. 12. 2020

Die neue Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates ist zu finden unter

[Verordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 \(Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO\) \(*.pdf, 0,36 MB\) \(sachsen.de\)](#)

und sieht ab morgen (01.12.2020) deutlich verschärfte Auflagen vor:

Schärfere Kontaktbeschränkungen und Ausweitung der Maskenpflicht

Ansammlungen und Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum sind auf höchstens zwei Hausstände bis maximal fünf Personen zu begrenzen. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres werden nicht mitgezählt. Anlässlich des Weihnachtsfestes sind ab 23. Dezember Treffen mit insgesamt zehn Personen aus dem Familien- und Freundeskreis zulässig.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird ausgeweitet. Sie gilt nun auch in Arbeits- und Betriebsstätten außer am unmittelbaren Arbeitsplatz, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern dort eingehalten werden kann.

Neuregelung bei der Kundenzahl in Geschäften

In Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern darf sich nicht mehr als ein Kunde pro zehn Quadratmeter Verkaufsfläche aufhalten. Bei Geschäften mit mehr als 800 Quadratmeter Verkaufsfläche darf sich insgesamt auf einer Fläche von 800 Quadratmetern höchstens ein Kunde pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche aufhalten, auf der darüber hinaus gehenden Fläche höchstens ein Kunde pro 20 Quadratmetern.

Weitere Einschränkungen in besonders betroffenen Regionen (Hotspots)

Neu geregelt wird die Verpflichtung der Landkreise und Kreisfreien Städte, ab fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von **50 Neuinfektionen** auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen weitere Maßnahmen anzuordnen. Dazu gehören insbesondere:

- ein umfassendes oder auf bestimmte Zeiten und Orte beschränktes Verbot der Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums
- die Schließung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und
- die weitere Beschränkung der Teilnehmerzahl von Versammlungen, wenn dies aus infektionsschutzrechtlichen Gründen geboten ist.

Ab fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von **200 Neuinfektionen** auf 100.000 Einwohner sind durch die Landkreise oder die Kreisfreien Städte zeitlich befristete Ausgangsbeschränkungen anzuordnen. Das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund ist untersagt. Zu den triftigen Gründen gehören:

- Weg zur Schule, Arbeit, Kita, Arzt,

- Einkaufen (innerhalb des eigenen Landkreises bzw. Kreisfreien Stadt sowie des Nachbarlandkreises bzw. benachbarten Kreisfreien Stadt), Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen,
- Besuche, soweit durch Kontaktbeschränkungen erlaubt,
- Unterstützung Hilfsbedürftiger,
- Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
- Sport und Bewegung im Freien im Umkreis von 15 Kilometern des Wohnbereichs sowie
- Besuch des eigenen oder gepachteten Kleingartens oder Grundstückes unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen.

Versammlungen in Landkreisen oder in Kreisfreien Städten, in denen der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen fünf Tage lang überschritten wird, sind auf maximal 200 Teilnehmer zu beschränken. Ein auf bestimmte Zeiten und Orte beschränktes Verbot der Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums ist anzuordnen.

6. Kleine Lichtblicke

- **Musikschulen** dürfen vorerst wieder Einzelunterricht durchführen.
- _____

Der Gewerbeverein und der Bauhof haben mit dem Aufstellen des Weihnachtsbaumes, dem Aufhängen der Lichterketten und dem Schmücken in der Innenstadt für ein weihnachtliches Leuchten rund um den Markt und in der Waldheimer Straße gesorgt. Auch wenn wir den Weihnachtsmarkt dieses Jahr leider absagen mussten, laden die Geschäfte am Sonntag, dem 13.12.2020 zum „**Nossener Weihnachtsbummel**“ ein. Natürlich unter Einhaltung der neuen Corona-Regeln darf dieser weihnachtliche Verkauf stattfinden. Die Geschäfte in der Innenstadt freuen sich auf Ihren Besuch!

Ich wünsche Ihnen auch trotz der diesjährigen Corona-Problematik eine schöne Adventszeit.

Bleiben Sie gesund und lassen Sie sich nicht anstecken!

Ihr Bürgermeister

Uwe Anke